

Gegendarstellung Parteiausschlussverfahren

I. Textexemplar

28. August 2010

Dr. Johannes Verbeek
Avelsbacher Straße 31
54295 Trier
Tel. 0651-9916791
VeHaVerbeek@t-online.de

Gegendarstellung im Parteiausschlussverfahren

Inhalt

1. Eine Zusammenfassung der Gegendarstellung

2. Gegendarstellung: Fraktionsneubildung

- 2.1. Ereignisse vor und nach dem Fraktionsaustritt von Werner
- 2.2. Gegendarstellung am Text der Antragsteller/innen
- 2.3. Fraktionsentscheidungen sind Sache der Fraktion

3. Gegendarstellung: Arbeitsgemeinschaft DIE-LINKE-stadtpolitik-trier

4. Gegendarstellung: Öffentlichkeit

- 4.1. Einseitige Kommunikationsblockade seitens Werner
- 4.2. Zusammenbruch der Parteiarbeit in KV und OV
- 4.3. Politische Passivität und Aktivität der Antragsteller/innen
- 4.4. Innerparteiliche Problemlösungsversuche
- 4.5. Öffentliche Kommunikation als Ausdruck innerparteilicher Konflikte
- 4.6. (Behinderte) Öffentlichkeitsarbeit als KV-Vorsitzender und Stadtrat
- 4.7. Gegendarstellung an einigen Textstellen
- 4.8. Stellungnahme zu meiner (kritisierten)Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit von KV und OV

5. Rufschädigung im Antrag und durch das Parteiausschlussverfahren

6. Meine politische Positionierung innerhalb der LINKEN

- 6.1. Die Verantwortung für das Verhalten von Katrin Werner trägt nicht der OV
- 6.2. Fragwürdiges Demokratieverständnis
- 6.3. Landtagswahlkampf

7. Konsequenzen eines möglichen Parteiausschlusses für Trier

8. Meinungen

Dr. Johannes Verbeek
Stadtrat DIE LINKE.Trier

Avelsbacher Str. 31
54295 Trier
Tel. 0651-9916791

Gendarstellung zum Antrag auf Parteiausschluss (28. August 2010)

1. Zusammenfassung der Gendarstellung

Es sei meiner Gendarstellung vorangestellt, dass ich den Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweise, in der Frage der Fraktionsbildung, der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft, im Umgang mit der Presse und in Bezug auf meine Positionierung innerhalb der Partei parteischädigend im Sinne eines Parteiausschlusses nach § 3 (4) der Landessatzung gewirkt zu haben.

Die Darstellung der Vorgänge im Betrachtungszeitraum seit Anfang des Jahres 2010 basiert in der Anklageschrift auf nur neun Belegen (Anlage 1-9), die bei genauerer Betrachtung nicht die Behauptungen der Antragsteller/innen, sondern nur einige Eckpfeiler der chronologischen Ereignisse belegen. Aus anderen Dokumenten werden wiederum vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen ein paar Zeilen zitiert, so dass es zu den massiven Vorwürfen irgendwie passt – so mein nachhaltiger Eindruck.

Diese dürftige Datenlage erlaubt den Verfasser/innen, über weite Strecken im Text Anschuldigungen gegen mich zu erheben, die weniger den Tatsachen als vielmehr ihrer voreingenommenen Sichtweise mir gegenüber entsprechen.

Es sei zudem schon an dieser Stelle kritisch geäußert, dass drei der mittlerweile fünf Antragsteller/innen im Betrachtungszeitraum nicht zu den politischen Aktiva gehörten und die Sachverhalte, über die sie schreiben, nicht kennen, eben weil sie die Parteiinterna durch mangelnde Mitgliederpräsenz in OV und /oder Fraktion nicht wahrnehmen konnten. Unendlich vieles wird aber auch nicht gesagt! Es befremdet mich zudem, dass sich unter den Belegen ein Dokument befindet, nämlich der Brief von Ulrich Maurer, der den Antragsteller/innen aus datenschutzrechtlichen Gründen überhaupt nicht zur Verfügung stehen konnte, weil er an *mich* adressiert war und nur in Kopie an Katrin Werner verschickt worden war. Katrin Werner gehört allerdings per Unterschrift nicht zu den Antragstellerinnen meines Parteiausschlussverfahrens.

Ich fasse auf den folgenden Seiten meine Einwände gegen die Hauptvorwürfe zusammen, entfalte aber jeden Punkt in meiner 50seitigen Gendarstellung, die am Fließtext der Anklageschrift orientiert ist. Beigefügt ist ein Belegexemplar, das eine Vielzahl parteiinterner E-Mails, Satzungsgrundlagen und Artikel zusammenstellt, damit meine Gegenargumentation nachvollziehbar und stichhaltig wird.

Viele Bemühungen meinerseits, die **Fraktionsneubildung mit Katrin Werner** (Gegendarstellung unter Punkt 2.) nach deren Fraktionsbruch in Gang zu bringen, sind den Antragsteller/innen verborgen geblieben, weil sich der OV seit dem 18. März 2010 nicht mehr mitgliederoffen getroffen hat. Meine zahlreichen Angebote erfolgten im direkten Kontakt mit Katrin Werner und den Genossen Ulrich Maurer sowie Elke Theisinger-Hinkel.

Die antragsstellenden OV-Mitglieder kritisieren mein Verhalten in ihrer Begründung auf einer falschen Grundlage: Fraktions(neu-)bildung und Entscheidungen über die Ausschussmitglieder sind bereits in der Landessatzung und in unserem Fraktionsvertrag eindeutig nicht als Aufgaben des OVs sondern als die *der Fraktion geregelt*. Die satzungswidrige Auslegung der Antragsteller/innen schreibt dem Ortsverband also fälschlich *entscheidende* und nicht die satzungsgemäß *beratende* Funktion zu. Die Antragsteller/innen und OV-Mitglieder übernehmen dadurch fälschlich für etwas Verantwortung, was allein im Verantwortungsbereich von Katrin Werner als Stadträtin liegt. Sie allein muss in der Fraktionsfrage in Verhandlung treten.

Gleichermaßen falsch und im Übrigen mit keinem einzigen Beleg untermauert, sind die Behauptungen in Bezug auf die **AG DIE-LINKE-Stadtpolitik-Trier** (Gegendarstellung unter Punkt 3.). Die Arbeitsgemeinschaft wurde satzungsgemäß nach §7 der Landessatzung gebildet und dem OV und KV schriftlich angezeigt. Der Vorwurf einer Parallelstruktur ist obsolet, weil AG-Mitglieder auch OV-Mitglieder sind und an KV-/OV-Sitzungen teilnehmen (wenn diese stattfinden/stattfänden). Es sei schon einmal vorangestellt, dass es Rätsel über die Antragsteller/innen Andersen, Schmitt und Herbstler aufgibt, wenn diese behaupten, der Arbeitskreis sei ein selektierter Kreis, obgleich sie selbst von Beginn an zu dem Arbeitskreis eingeladen worden waren, daran teilnahmen und sogar selbst eine Gründung nach §7 in den Raum stellten! Zudem führt der unterzeichnende Wolfgang Schmitt in diesem Zusammenhang den Vorwurf parteischädigenden Verhaltens ad absurdum, wenn er selbst als Sprecher der Gruppierung „Freie Linke Trier“, die er 2009 in Opposition zum KV Trier-Saarburg geführt hatte, online publiziert.

In meiner Gegendarstellung zum Thema **Öffentlichkeit** unter Punkt 4. gehe ich ausführlich auf die dominierende Behauptung ein, ich hätte Parteiinterna nach außen getragen, was von den Antragstellerinnen immer wieder ohne eine stichhaltige Analyse behauptet wird. Sie klammern dabei geschickt die Gesamtsituation im KV Trier-Saarburg und ihr eigenes Fehlverhalten im interparteilichen Diskurs aus. Zum besseren Verständnis der innerparteilichen Entwicklung in Trier sind deshalb die Kommunikationsblockaden seitens Werner mir gegenüber vielfach belegt und der OV als nicht mehr existierender Ort für die innerparteiliche Kommunikation dargestellt, was dann zu einer politischen Ausgrenzung meiner Person und einer Reihe anderer Genoss/inn/en geführt hat. Die Antragsteller/innen haben gleichermaßen ausgespart (oder waren darüber nicht in Kenntnis gesetzt), dass ich zahllose parteiinterne Lösungswege für die Konflikte mit der Mit-KV-Vorsitzenden und Stadtratskollegin Werner gesucht habe. Dies geschah immer im direkten Kontakt mit ihr, zunächst auf Orts- und Kreisebene, dann aber auch auf Landes- und Bundesebene.

Durch die politischen Ereignisse bin auch ich ununterbrochen mit einer von mir nicht initiierten Pressewahrnehmung meiner Position in der Linken konfrontiert, die ich nicht kontrollieren kann. Ich käme im Gegensatz zu den Antragsteller/innen aber nicht auf die Idee, die Falschaussagen in der Pres-

seöffentlichkeit über mich durch die mir gegenüber so kritischen Genoss/inn/en zum Anlass für ein Parteiausschlussverfahren ihrerseits zu nehmen! (ausführlich vgl. 4.5)

In einer direkten Auseinandersetzung mit der Anklageschrift werde ich mich im Verlauf meiner Gendarstellung gegen eine weitere Rufschädigung meiner Person zur Wehr setzen (5.) und meine politische Positionierung als mein Recht auf Meinungsäußerung in einer demokratischen Partei darstellen (6.). Meine Vorstellungen von Konsequenzen eines Parteiausschlusses meiner Person für die Kommunalpolitik in Trier und die unvorhersehbaren Folgen von Parteiausschlussverfahren in der derzeitigen Situation auf Landesebene stelle ich den Einschätzungen der Antragsteller/innen entgegen (7). Anonyme spontane Reaktionen auf die Ankündigung des Parteiausschlussverfahrens auf meiner Homepage zeigen, dass die Idee der Antragsteller/innen, ich wirke parteischädigend, von vielen an den politischen Prozessen Anteil nehmenden Menschen in Trier nicht geteilt wird (8).

Kein parteischädigendes Verhalten

Ich arbeite seit meiner Mitgliedschaft im Jahre 2007 kontinuierlich sachpolitisch engagiert für die Umsetzung des Programms der Partei DIE LINKE in Trier. Das kommunalpolitische Programm habe ich federführend zusammen mit dem Genossen Dr. Karl-Georg Schroll verfasst. Im Kommunalwahlkampf war ich Spitzenkandidat für die linke Liste. Im Stadtrat Trier bin ich durch ein entschiedenes Verfolgen linker Politikziele in hohem Maße akzeptiert. Meine rhetorischen und analytischen Kompetenzen erlauben mir, trotz der geringen Anzahl an Sitzen im Rat, in den Gremien und Ausschüssen bei politischen Diskussionen mit Durchsetzungskraft zu argumentieren. In der Lokalpresse bin ich durch regelmäßige Sachbeiträge im Rat für die LINKE präsent.

Es wird im Folgenden zu zeigen sein, dass ich nicht willentlich gegen die Satzung und die Grundsätze unserer Partei verstoßen habe. Mein gesamtes politisches Handeln war darauf ausgerichtet, Schaden von der Partei abzuhalten, weil im ideologisch eng geführten KV Trier-Saarburg seit Anfang dieses Jahres linke Politik m.E. in vielen Punkten nicht mehr an der Landessatzung orientiert war (Beleg 1). Seit Januar 2010 bin ich nämlich zusammen mit einer Reihe von Genoss/inn/en einer unvorstellbaren Verhinderungspolitik namentlich durch Katrin Werner, Marc-Bernhard Gleißner, Linde Andersen und bis April durch Konstantin Kanty ausgesetzt, die von einigen im KV/OV mit getragen wird. Sie ist durch folgende Merkmale charakterisiert:

- Mangelnde Einhaltung der Fraktionsvereinbarung (seit Herbst 2009)
- Abbruch des innerparteilichen Dialogs mit mir als Mit-KV-Vorsitzendem und Stadtratskollegen durch Katrin Werner (seit Januar 2010)
- Fraktionsbruch seitens Werner (März 2010)
- Einsprüche gegen Mitgliedschaften (März 2010)
- Vermischung der Zuständigkeiten von Wahlkreisbüro, KV und OV
- mangelnde Mitgliederoffenheit in wenigen OV-Sitzungen
- fehlende Sachorientierung in Parteisitzungen
- mangelnde Konfliktfähigkeit
- Beschimpfungen und Verleumdungen gegen meine Person und anderer Genoss/inn/en
- Verhinderung des Arbeitskreises DIE-LINKE-stadtpolitik-trier (ab April 2010)

Alle Merkmale dieses ausgrenzenden und polarisierenden Politikstils werden im Verlauf der Analyse der Begründung zum Parteiausschlussverfahren deutlich und vielfältig belegt werden können, so dass sie nicht mehr – wie jetzt - als bloße Behauptungen im Raum stehen.

Dieser Verfall der Parteiarbeit in OV und KV, der nach außen durch ein aktives Wahlkreisbüro vertuscht werden kann, steht in eklatantem Widerspruch zu der Landessatzung in den §4, §6, §7 und §27. Meiner Einschätzung nach wird im vorliegenden Parteiausschlussverfahren durch fünf Mitglieder des neuen KV Trier-Saarburg mittels einer Anklageschrift, die Sachverhalte in besonderem Maße verzerrt und Fakten außen vorlässt, eine Fortsetzung dieser Verhinderungspolitik gesucht! Diese Einschätzung ist mir aus zahllosen Rückmeldungen von unterschiedlichen Personen, die die Politiklage seit einem Jahr verfolgen, zugetragen worden.

Es sei hier nicht unerwähnt, dass meine emotionale Belastung durch die ununterbrochen verhin-dernden Strategien im vergangenen Jahr sehr hoch ist. Viele Freunde und Bekannte fragen mich allen Ernstes, weshalb ich mir diesen Stress in meiner Lebenslage überhaupt antue. Die Antwort ist ein-fach: Ich möchte LINKE Politik in Trier gestalten und umsetzen. Deshalb engagiere ich mich auch ve-hement gegen einen Parteiausschluss.

Ich bitte die entscheidenden Genossen und Genossinnen der Landesschiedsstelle, sich die Zeit zu nehmen, die umfangreiche Gegendarstellung, die seit der Eröffnung des Verfahrens unter hohem Zeitdruck entstanden ist, mit Blick auf die zahllosen Belege so zu studieren, dass sie sich ein Bild der Lage aus meiner Perspektive machen können. Ich habe mir die Mühe gemacht, die Gegendarstellung mit stichhaltigen Belegen zu untermauern, weil es mir natürlich ein großes Anliegen ist, meine politi-sche Arbeit für die Partei DIE LINKE in Trier fortsetzen zu können und an einer politischen Lösung in Bezug auf die Fraktion zu arbeiten.

Ich möchte nicht in die Verlegenheit kommen, meine politische Arbeit, die es schon vor der Partei DIE LINKE gab und die ich unabhängig von der Entscheidung der verschiedenen Parteischiedsstellen weiterführen werde, weil ich ein politisch agierender und denkender Mensch bin, in *erzwungener* Opposition zur Partei DIE LINKE gestalten zu müssen.

Ich hoffe, dass die Landesschiedskommission nach der Durcharbeitung der vorliegenden Gegendar-stellung zu dem Urteil kommt, dass mein Verhalten den programmatischen und satzungsgemäßen Vorgaben der Partei DIE LINKE entspricht.

Trier, den 22. August 2010

Mit solidarischen Grüßen

Dr. Johannes Verbeek
Stadtrat DIE LINKE in Trier